

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 19. Juni 2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13. März 2019 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 19. Juni 2013 geändert durch:

- die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 09.04.2014
- die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 26.06.2014
- die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 10.04.2015
- die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 14.07.2015
- die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 17.10.2016

wird wie folgt geändert:

1. Der § 12 – Öffentliche Bekanntmachungen Abs. (1) erhält folgende Neufassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über die Internetseite der Hansestadt Demmin <http://www.demmin.de> und den Button „Ortsrecht“ (Satzungen, Verordnungen und Richtlinien) und den Button Bekanntmachungen (sonstige öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich bekanntgemacht. Jede Person kann sich unter der Adresse Hansestadt Demmin Der Bürgermeister Markt 1 17109 Demmin Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Satzungen liegen in Textfassung zur Mitnahme im Eingang des Rathauses aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Demmin, 21.03.2019



Dr. Koch
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.